

Die Marktgemeinde Böheimkirchen beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Böheimkirchen
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl **3078 / F.A.1. bis F.A.4.** am **02.07.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 5
Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 4	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2, 3, 6	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Wind Standortzone MO 07 im westlichen Gemeindegebiet gelegen
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	Kein Nahbereich
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Alle Änderungen innerhalb von Siedlungsgrenzen bzw. irrelevant Zu ÄP4: RegROP wurde kürzlich dazu abgeändert ÄP5: Liegt im ASR, allerdings wird hier nur ein Flächenabtausch bzw. eine geringfügige Änderung der Baulandkonfiguration des bebauten BA-Grundstücks durchgeführt
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	ÖROP datiert aus dem Jahr 2007.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Umwidmung ÄP2 entspricht dem Entwicklungskonzept ÄP5: zwar Siedlungsgrenze, allerdings ist diese wie eine Siedlungslinie definiert, d.h. Quantität des Baulandes darf insges. nicht zunehmen.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÖROP datiert aus dem Jahr 2007 Verordnungstext: <u>§2 Ziele der örtl. Raumordnung:</u> (2) Besondere Ziele: 3. Standort zentraler Einrichtungen: Die Bedeutung der Marktgemeinde Böheimkirchen als Standort zentraler Einrichtungen soll erhalten und erweitert werden.
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP1: Überschneidung mit HW100, allerdings bereits Teil der im BW bebauten Grundstücke. ÄP6: Überschneidung in den westlichen Randbereichen der Gst. .134, .51/2 und 29/1, jedoch ist auf diesen Gst. schon eine BK-H Widmung sowie eine Bebauung vorhanden. Es wird lediglich von BK-H auf BKN-H umgewidmet. Gst. 159 überschneidet großteils mit HW100 → ebenfalls bereits bebaut und als BK gewidmet.

Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	ÄP6: Teilweise Überschneidungen mit BKN/BWN Umwidmungen, allerdings sind die betroffenen Flächen bereits bebaut und waren vorher schon als Bauland gewidmet.
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	blaue Klasse	Aufgrund der Überschneidung mit GHK trotzdem Konsultation an Geologischen Dienst
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	Auseinandersetzung damit im Planungsbericht
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	6
Abteilung Wasserbau	☒	1
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	1, 3, 5
Bundesdenkmalamt – Abteilung für NÖ	☐	
ÖBB – Österreichische Bundesbahnen	☐	
keine Konsultationen erforderlich	☒	2, 4

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	GlF > BW* GlF > Vö GlF > Ggü	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet oder Wald überlagert
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Ackerland-Sonnenblumen zuletzt angebaut – keine Artenschutzrelevanz zu vermuten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	
		- Lärm	☐	☒	☐	Quantifizierung Lärmentwicklung und Definition allfälliger Maßnahmen im Bericht
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Guter Zugang, Erschließung über Gemeindestraße
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Haltestelle Eichberg in der Nähe
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		(*) Verweis auf die Tabelle 1)	positiv	nicht relevant	relevant	
3	Glf > BA*					
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet oder Wald überlagert
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Aktuelles Areal von Körnermais – keine Artenschutzrelevanz zu vermuten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Auf scheinbares Hangwasser wird eingegangen im Bericht
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Geringe Induzierung neuen Verkehrs
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Haltestelle Untergrafendorf ist in der Nähe
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
- Landschaftsbild	☐	☒	☐			

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
4	Glf > BS- Verwertung und Aufbereitung organ. Abfälle Geb > BS	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet oder Wald überlagert
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Jetzt schon Betriebsareal und Ackerbau für Feldfutter – keine Artenschutzrelevanz zu vermuten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	
		- Lärm	☐	☐	☒	Widmung induziert potenzielle Emissionen
		- sonstige Emissionen	☐	☐	☒	Geruch bei Anlage zu bewerten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Zufahrt zu prüfen, Quantitätserhöhung auch
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
6	BK > BKN 1,5 / 2,0 / 2,5 / 3,0 BK-H > BKN 1,5 / 2,0 / 2,5 / 3,0 / 4,5- H BW > BWN 1,5 / 4,0	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Flächen durchwegs bereits bebaut
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Teilweise Überschneidungen der GHK (Rutsch- und Sturzprozesse) mit BKN/BWN Umwidmungen, allerdings sind die betroffenen Flächen bereits bebaut und waren vorher schon als Bauland gewidmet. Aufgrund der Überschneidung mit GHK trotzdem Konsultation an Geologischen Dienst.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Widmung zur Bestandssicherung, festgelegte GFZ basiert auf Analyse des Baubestands
		- Lärm	☐	☒	☐	Kein neue Lärm induziert
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen Emissionen
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Erholungsfunktion
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Änderung der Verkehrsverhältnisse
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Lage im Hauptort Böheimkirchen mit sehr guter Anbindung an den ÖV
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Änderung der Verkehrsverhältnisse

	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	festgelegte GFZ basiert auf Analyse des Baubestands, keine signifikanten Änderungen zu erwarten
	- Ortsbild	☐	☒	☐	
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
2, 3, 4, 6	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☒	☐	☐	Fläche des ÄP4 ist weitgehend versiegelt, die anderen Punkte (2, 3) sind geringfügig in ihrem Flächenausmaß
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
					ÄP6: Festlegung der nachhaltigen Bebauung ermöglicht maßvolle Nachverdichtung im Ortszentrum Böheimkirchen. Sehr positiv für Bodenverbrauch, da neue Entwicklungen im vorhandenen Bestand möglich werden.
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Kein neuer Stoffeintrag zu erwarten.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine Engpässe bekannt.
- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Uferbereiche betroffen.	